

von Bogberg'sche Familie hat sich um Klingenthal und seine Umgebung große Verdienste erworben. Nach Anlegung des Gottesackers suchte der Genannte im Jahre 1630 um Anstellung eines eigenen Pfarrers mit dem persönlichen Versprechen nach, ihm jährlich 40 Gulden und 12 Klafter Holz zu geben, freie Wohnung und Raum zur Haltung von drei Stück Vieh zu beschaffen. Die Gottesdienste wurden bis zur Fertigstellung der Kirche in der Kapelle des Schlosses abgehalten. Dagegen verlangte er für sich und seine Nachkommen, wenn schon vergeblich, das Patronatsrecht. Das Oberkonsistorium zu Dresden vollzog unter dem Kurfürsten Johann Georg I. am 28. Juni 1635 die Fundations-Urkunde dieser Neubegründeten Parochie. An diese Abzweigung Klingenthal's von Schöneck knüpfte sich aber ein langer Streit zwischen beiden Orten und ihren Bewohnern, insbesondere den Pfarrern. Aus den beim S. Staatsarchiv vorhandenen Akten hierüber sei vom Redaktor folgendes ergänzend hinzugefügt: Anfänglich hatte ein österreichischer Exulanten-Prediger Paulus Barth die Beerdigungen und wohl auch andre Amtshandlungen besorgt. Nach dem Schluß des westfälischen Friedens wurde mit Hilfe von auswärts angestellten Kollekten der unternommene Bau einer kleinen Kirche in Klingenthal 1653 vollendet und Dom. XII. p. Trin. geweiht. Der Pfarrer Crusig von Schöneck wollte nun nach dem Bericht des Delsnitzer Superintendenten Dr. Gottmann die eingewanderten Exulanten zwingen, bei Schöneck zu bleiben, „obgleich sie 1½—2 Meilen entfernt im Winter durch die tiefen, wilden Wälder bei vielem Schnee und rauhem Wetter nach Schöneck nicht haben kommen können“. Bei der Lokalvisitation vom 30. März 1669 haben die armen Leute erklärt, „sie wollten lieber ihre Hüttlein abbrechen, als diese beschwerliche, unchristliche Last auf sich nehmen“. Untereinander waren nämlich der obige Schönecker Pfarrer und der erste Pfarrer von Klingenthal, Solomon Barth, der Sohn des vorgenannten Exulantenpredigers, übereingekommen, „von dem Pfarrgeld:

8 Gr. von jedem Paar Ehevolk und

2 Gr. von jedem Hausgenossen,“

sowie von den Accidentien:

— Taler 8 Gr. für eine Taufe,

1 Taler — Gr. für eine Leichenpredigt,

— Taler 12 Gr. für eine „Berichtigung“ (i. e. Krankenkomunion)

soll der Pfarrer zu Schöneck je die Hälfte von den Leuten bekommen“. Verglichen mit anderen Orten waren diese Sätze ungemein hoch. Doch bestimmte das Leipziger Konsistorium in der Vergleichsurkunde vom 2. Oktober 1672, konfirmiert von dem geistlichen Prokurator Herzog Johann Georg II. zu Zerbst unter dem 19. Februar 1673: „Der Pfarrer und Lehrer zu Schöneck erhalten jährlich 6 fl. zur Hälfte von der Kirche



Kirche zu Klingenthal 1905.

Klingenthal, zur anderen Hälfte vom Herzog durch das Amt Voigtsberg“. Nur soll „soviel an Kapital von beiden erlegt werden, als der Zins davon jährlich 6 fl. austrägt“. Darnach soll sich „der Pfarrer zu Schöneck jedes weitren Anspruchs an die Leute von Klingenthal, Sachsenberg, Steindöbra und Zwota und andren Orten uff denen Schönecker Wäldern ganz und gar begeben.“ Über die bald darauf gepflogenen Verhandlungen mit den Bewohnern von Zwota, siehe unter Zwota. —

Dieser Streit mit seinen Protokollen und Berichten beurkundet am klarsten die ganze Ent-